

B 2 Wir erhalten die Arten und Ökosysteme

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 19.01.2022
Tagesordnungspunkt: B Wir schützen, was uns leben lässt.

Text

1 B. 2. Wir erhalten die Arten und Ökosysteme

2 Wir können gut mit der Natur leben, aber nicht gegen sie. Das Gleichgewicht der
3 Ökosysteme ist für unser aller Leben elementar. Natur- und Umweltschutz bedeuten
4 heute mehr denn je die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen und bleiben ein
5 Kernanliegen von uns GRÜNEN. Der Schutz von Arten und Biodiversität, die
6 Erhaltung natürlicher Lebensräume an Land und zur See sowie die ökologische
7 Aufwertung sind für uns ebenso wichtig wie der Schutz des Klimas. Wir werden die
8 beiden globalen Krisen unserer Zeit – die Klimakrise und das Artensterben – nur
9 bewältigen, wenn wir die Zusammenhänge verstehen und beide zusammen bewältigen.

10 Nicht zuletzt hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass durch das Vordringen des
11 Menschen in ehemals wilde Naturregionen die Gefahr der Übertragung von
12 tierischen Krankheiten auf den Menschen steigt. Umso mehr gilt es künftig,
13 politische Entscheidungen für unser gesellschaftliches und wirtschaftliches
14 Leben so auszurichten, dass der Einklang zwischen menschlicher Gesellschaft und
15 Umwelt gefördert, die globale Erderhitzung abgemildert und die Vielfalt der
16 Lebensformen auf unserem Planeten geschützt wird.

17 B. 2. 1. Artenvielfalt

18 Die Artenvielfalt an Land und im Meer, in Seen und Flüssen ist über Millionen
19 von Jahren gewachsen und ein Naturschatz mit einem hohen Eigenwert. Die Verluste
20 an Artenvielfalt in den letzten Jahrzehnten sind jedoch erschreckend groß. Wir
21 wollen das Aussterben von Arten nicht nur verlangsamen, sondern eine Trendumkehr
22 erreichen. Wir möchten, dass der Vogelgesang am Morgen, Blumen am Wegesrand und
23 die Begegnung mit Schmetterlingen und Bienen wieder ein alltäglicher Teil
24 unserer Lebenswelt werden – auf dem Land und in den Städten.

25 Für den Schutz der Artenvielfalt in Schleswig haben wir eine
26 Biodiversitätsstrategie erarbeitet, die breite Unterstützung im
27 parlamentarischen und öffentlichen Raum erfahren hat. Diese umfassende Strategie
28 zur Sicherung der Lebensräume und zum Schutz der Artenvielfalt sowie bestehende
29 Programme zum Schutz von Artenvielfalt und Biodiversität werden wir konsequent
30 fortführen und die hierfür erforderlichen Ressourcen bereitstellen. Wir wollen
31 die Naturschutzbehörden im Land besser ausstatten, um das Management von
32 Naturschutzgebieten und Ausgleichsflächen zu verbessern und eine Beschleunigung
33 von Planungsprozessen bei gleichbleibender Qualität der Umweltprüfungen zu
34 ermöglichen.

35 Unser Ziel ist eine Trendumkehr bei der „Roten Liste der gefährdeten Arten“ zu
36 erreichen. Innerhalb der nächsten fünf Jahre wollen wir den Schutz der
37 Lebensräume von besonders gefährdeten Arten deutlich verbessern und
38 Gefährdungsursachen konsequent angehen. Dazu wollen wir die Ausweisung neuer und
39 die Erweiterung bestehender Schutzgebiete vorantreiben und diese mit einem

40 verbesserten Management ausstatten. Die Arbeit der ehrenamtlichen
41 Schutzgebietsbetreuer*innen wollen wir durch den Einsatz von Ranger*innen bei
42 ihren wichtigen Aufgaben im Schutzgebietsmanagement, Monitoring und der
43 Umweltbildung unterstützen.

44 In Schutzgebieten soll ein konsequentes Verbot für den Einsatz von Pestiziden
45 gelten. Im Umkreis sollen pestizidfreie Pufferzonen eingerichtet werden. In
46 diesem Zuge werden wir weiterhin die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie weiterhin
47 umsetzen, damit wildlebenden Arten die Lebensräume geboten werden, die sie
48 benötigen.

49 Wir stehen ausdrücklich zum schleswig-holsteinischen Wolfsmanagement und werden
50 uns für eine kontinuierliche Weiterentwicklung einsetzen.

51 B. 2. 2. Moore

52 Moore sind als natürliche CO₂-Senken für den Klimaschutz enorm wichtig und
53 Schleswig-Holstein hat hier noch große Potenziale. In den kommenden Jahren
54 wollen wir mindestens 8.000 Hektar trockengelegte Moorflächen renaturieren, also
55 wiedervernässen, und bestehende Moore schützen.

56 Dazu werden wir die Moorwiedervernässung mit Hilfe der Stiftung Naturschutz in
57 die Fläche bringen: Mit der Ausweitung des Moorschutzprogramms und der
58 MoorFutures wollen wir Moore für den Klima- und Naturschutz sowie das
59 Naturerlebnis renaturieren. Dafür ist es erforderlich, höhere Wasserstände in
60 Mooregebieten, wie zum Beispiel dem Meggerkoog oder in den Mooren der Eider-
61 Treene-Sorge-Niederung, einzustellen.

62 Aktuell landwirtschaftlich genutzte Moorböden sind eine wesentliche Quelle für
63 Treibhausgase in Schleswig-Holstein. Eine klimaneutrale Nutzung von Moorböden
64 ist kaum möglich. Für einen effizienten Klimaschutz ist es erforderlich,
65 möglichst alle geeigneten Moorböden zu renaturieren und zu vernässen. Die
66 Moorböden des Landes sind bekannt. Wir werden aktiv auf Landwirt*innen und
67 Flächeneigentümer*innen zugehen, um ihnen Chancen der Renaturierung nahe zu
68 bringen und dafür zu werben. Wesentliches Instrument dafür werden attraktive
69 Vertragsnaturschutz-Programme und die Pacht von Moorflächen zur Wiedervernässung
70 sein.

71 In Abhängigkeit von den ökologischen Bedingungen eines Standortes können
72 Moorflächen beispielsweise als Grünland oder für die Paludikultur, also die
73 landwirtschaftliche Nutzung von Mooren, dienen. Hierfür werden wir die
74 entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen.

75 Der Klimawandel, der Anstieg des Meeresspiegels und die entwässerungsbedingten
76 Sackungen von Moorböden sowie negative Auswirkungen auf die Biodiversität und
77 den Klimaschutz erfordern neue Strategien bei der Bewirtschaftung der
78 Niederungen Schleswig-Holsteins. Wir werden uns für eine angepasste Ausrichtung
79 von Wassermanagement und Landwirtschaft einsetzen und in einem Zukunftsprogramm
80 „Niederungen 2100“ festschreiben.

81 B. 2. 3. Wälder

82 Als waldarmes Bundesland muss Schleswig-Holstein besonders fürsorglich mit
83 seinen Wäldern umgehen. Wir wollen die Potenziale unserer Wälder für den Klima-
84 und Artenschutz stärker nutzen.

85 Insbesondere sehen wir öffentliche Wälder künftig in einer Vorbildrolle: Nicht
86 der Verkauf von Holz, sondern die Gemeinwohlfunktionen und der ökologische
87 Gewinn unserer Wälder müssen im Mittelpunkt der Waldbewirtschaftung stehen. Wir
88 streben an, 10% der Waldflächen im Land aus der wirtschaftlichen Nutzung zu
89 nehmen, werden ein Programm zum Schutz und zur Förderung von Totholz erarbeiten
90 und werden die Ziele der Landesforsten anhand des Klima- und Artenschutzes
91 gemeinwohlorientiert neu ausrichten.

92 Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, Wäldern ihr Potenzial als
93 Wasserspeicher zurückzugeben. Wir wollen Privatwaldbesitzer*innen beim Rückbau
94 von Entwässerungen aktiv beraten und unterstützen.

95 Wir werden die Agroforstwirtschaft und Waldneupflanzungen mit
96 standortangepassten Arten und Greening weiter fördern und die Forschung und
97 Entwicklung dazu forcieren.

98 Darüber hinaus werden wir uns auf kommunaler Ebene für verbindliche
99 Baumschutzsatzungen einsetzen.

100 B. 2. 4. Gewässer und Grundwasser

101 Wir werden die europäische Wasserrahmenrichtlinie und die Pläne und
102 Maßnahmenprogramme im dritten Bewirtschaftungszeitraum bis 2027 konsequent
103 umsetzen, um die Vielfalt der Lebensgemeinschaften in Seen und Fließgewässern
104 und die natürliche Qualität des Wassers zu erhalten oder wiederherzustellen.

105 Wir werden uns für einen konsequenten Schutz des Grundwassers einsetzen. Es ist
106 die Basis für unsere Trinkwasserversorgung. Wir werden uns beim
107 Grundwasserschutz an den Empfehlungen der Wasserversorger orientieren.

108 Vor allem in Bereichen mit erhöhter Nitratbelastung im Grundwasser sollen
109 weitere Nährstoffeinträge gestoppt werden. Ziel ist eine Reduzierung der
110 Stickstoffeinträge auf jährlich 120 kg/ha. Hierbei sind alle Stickstoffquellen
111 zu berücksichtigen.

112 B. 2. 5. Natur- und Umweltschutz

113 An der Ostseeküste wollen wir eine weitere „Integrierte Station“ einrichten,
114 welche die Naturschutzarbeit, auch für die Meeresschutzgebiete, koordiniert und
115 zusätzlich Tourismus, Umweltbildung und Umweltschutz miteinander verknüpft und
116 erlebbar macht.

117 Auch die Förderung der sogenannten „Lokalen Aktionen“, die die konkrete
118 Naturschutz- und Landschaftspflege vor Ort zwischen Behörden und Nutzer*innen
119 organisieren und koordinieren, wollen wir weiterhin unterstützen.

120 Wir werden uns dafür einsetzen, dass bei der zukünftigen Erstellung landesweiter
121 Planungen wie zum Beispiel dem Landesentwicklungsplan oder den Regionalplänen
122 weniger „Doppelbelegungen“ von Flächen stattfinden. Für die Menschen ist es
123 wichtig, in ihrer Freizeit und im Urlaub Natur direkt und hautnah erleben zu
124 können. Wer die Natur kennt und spürt, lernt sie zu lieben und zu schützen.
125 Dafür bietet Schleswig-Holstein viele Möglichkeiten. In besonders
126 schützenswerten Räumen ist es aber notwendig, dass es eine klare Trennung von
127 Gebieten zur Förderung des Tourismus und der Erholung sowie von Eignungsräumen
128 für die Förderung von Natur und Umwelt gibt.

129 Darüber hinaus werden wir die Bußgeldkataloge für Verstöße gegen
130 Naturschutzgesetze deutlich verschärfen, um beispielsweise illegale Waldrodungen
131 durch Bauträger*innen und Investor*innen effektiver ahnden zu können.

132 Saubere Luft, sauberes Wasser und ein sicheres Lebensumfeld sind wichtige
133 Standortfaktoren für Schleswig-Holstein. Dazu muss sichergestellt sein, dass die
134 Aufsichtsbehörden, aber auch die Polizei und Staatsanwaltschaften so
135 ausgestattet sind, dass sie ihre Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes
136 konsequent wahrnehmen können.

137 B. 2. 6. Flächenverbrauch senken

138 Boden ist eine endliche Ressource. Wie wir unseren Boden nutzen, ist nicht nur
139 für uns, sondern auch für die kommenden Generationen von besonderer Bedeutung.
140 Seit 1992 sind in Schleswig-Holstein 74.900 Hektar an landwirtschaftlicher
141 Nutzfläche verloren gegangen. Zugleich hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche um
142 22 Prozent zugenommen. Die fortschreitende Bebauung und die damit einhergehende
143 Versiegelung von Böden mindern die ökologischen Funktionen der Böden, senken die
144 Fähigkeit des Bodens, Regenwasser aufzunehmen und führen vor allem in Städten zu
145 einer stärkeren lokalen Erwärmung. Zudem geht mit der durch die Klimakrise
146 zunehmenden Wahrscheinlichkeit von Extremwetterereignissen die Notwendigkeit
147 einher, den Flächenverbrauch zu senken und die Flächennutzung zunehmend
148 ökologisch auszurichten. Insbesondere sind clevere Kombinationsmodelle von
149 Energieerzeugung, Infrastruktur, Wohnen, Klimaschutz, Artenschutz und
150 Landwirtschaft gefragt. Deshalb geht es jetzt um eine echte Trendwende: weg vom
151 stetigen Flächenverbrauch und hin zu einer dynamischen
152 Flächenkreislaufwirtschaft.

153 Wir GRÜNE konnten erreichen, dass im Landesentwicklungsplan (LEP) ein
154 Flächensparziel verbindlich festgelegt wurde. Die Flächenneuinanspruchnahme für
155 Siedlung und Verkehr wird bis zum Jahr 2030 auf unter 1,3 Hektar pro Tag
156 gesenkt. Damit leistet Schleswig-Holstein seinen Beitrag zur nationalen
157 Nachhaltigkeitsstrategie, den Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis 2030
158 auf bundesweit weniger als 30 Hektar pro Tag zu reduzieren. Langfristig wollen
159 wir den Flächenverbrauch noch weiter reduzieren.

160 Wir verfolgen im Kern drei strategische Ansätze: flächensparendes Bauen
161 (Vermeidung), Aktivierung von Baulücken und Innenentwicklungspotenzialen
162 (Mobilisierung) und verstärktes Recycling brachliegender Flächen
163 (Revitalisierung). Zur Umsetzung wurde bei der Landesplanungsbehörde das
164 ressortübergreifende Projekt „Nachhaltiges Flächenmanagement“ eingerichtet und
165 30 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Hinzu kommt ein Baulandfonds mit einem
166 Kreditvolumen von 100 Mio. Euro, der Kommunen beim Flächenrecycling unterstützen
167 soll. Diese Maßnahmen wollen wir fortführen und ausbauen.

168 Im Laufe der nächsten Wahlperiode wollen wir zu den eingeleiteten freiwilligen
169 Maßnahmen Bilanz ziehen und in den Regionalplänen verbindliche jährliche
170 Zwischenschritte zum 1,3-Hektar-Ziel festlegen. Wir werden prüfen, ob
171 verbindliche, feste Flächenkontingente für Kreise und Kommunen festgelegt werden
172 müssen, um die Ziele zu erreichen. Um Kommunen weiterhin eine Entwicklung zu
173 ermöglichen, soll parallel ein Flächen-Zertifikate-Handel nach dem Vorschlag des
174 Umweltbundesamtes eingeführt werden.

175 Unser Ziel ist es, auch die aktive Entsiegelung von Flächen voranzubringen und
176 damit auch eine räumliche Aufwertung zu schaffen, die die Lebensqualität vor Ort
177 steigert. Dazu sollen Leitfäden und Best-Practice-Modelle dienen.

178 B. 2. 7. Umweltbildung

179 Nur wenn wir die Welt um uns herum und ihre Bedürfnisse bestmöglich verstehen,
180 können wir sie auch schützen. Für ein besseres Verständnis von Natur und Umwelt
181 wollen wir die Naturkunde im schulischen und außerschulischen Kontext, die
182 Vermittlung von Artenkenntnis sowie die Ausbildung von Naturführer*innen und
183 Fachkräften im Naturschutz des Landes fördern. Dazu soll die „Akademie für
184 Artenkenntnis“ des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume
185 beitragen. Vorhandene Naturerlebniseinrichtungen und außerschulische Lernorte
186 fördern wir weiterhin und wollen diese Angebote niedrigschwellig halten, um
187 Chancengleichheit in der Bildung zu gewährleisten.

188 Wir wollen das Freiwillige Ökologische Jahr ausbauen und den ökologischen
189 Bundesfreiwilligendienst erweitern, auch für Interessierte, die älter als 27
190 Jahre sind.

191 B. 2. 8. Recycling

192 Schleswig-Holstein soll mit seiner starken Abfallwirtschaft zum Vorreiter in
193 diesem Gebiet werden. Dafür planen wir die Erarbeitung eines Aktionsplans
194 Kreislaufwirtschaft und die Entwicklung einer Zero-Waste-Strategie auf
195 Landesebene. Wir setzen uns für den Aufbau einer Landesagentur für
196 Kreislaufwirtschaft ein. Diese soll die Förderung der Wende hin zur
197 Kreislaufwirtschaft etablieren und umsetzen.

198 Ausnahmetatbestände, wie etwa bei der Ausnahme von der Pfandpflicht auf
199 Getränkedosen im Grenzhandel, werden wir konsequent zurückfahren. Bundesweit
200 setzen wir uns für die Ausweitung der Pfandsysteme auch über die bestehenden
201 Produktgruppen hinaus ein.

202 Abfälle sind Ressourcen, die es zu nutzen gilt. Das gilt nicht nur für Hausmüll,
203 sondern auch für Gewerbeabfälle. Wir werden den Vollzug der
204 Gewerbeabfallverordnung in Schleswig-Holstein unterstützen.

205 Gemeinsam mit der Wirtschaft und anderen Akteur*innen wollen wir eine große
206 Öffentlichkeitskampagne zum Thema Abfallvermeidung starten.

207 Reparieren ist nachhaltiger als recyceln. Wir werden einen Förderbonus für
208 Retrofit-Lösungen und für die Reparatur von Elektrogeräten einführen und Repair-
209 Initiativen fördern.